

# Rissener Sportverein von 1949 e.V.

Mitglied im Hamburger Sportbund e.V.



BADMINTON · BASKETBALL · FUSSBALL · GYMNASTIK · HANDBALL · HERZ- und REHASPORT · HOCKEY · JUDO · KARATE · LEICHTATHLETIK · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN · VOLLEYBALL

Rissener SV von 1949 e.V. Marschweg 85 22559 Hamburg

## Verhaltens- und Hygieneregeln zur Teilnahme an Sportangeboten des Rissener Sportvereins von 1949 e.V. - Schutzkonzept

Für die Teilnahme an Sportangeboten des Rissener Sportvereins von 1949 e.V. gelten für alle Mitglieder und Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen folgende Leitlinien.

**Schutzkonzept des Rissener Sportvereins von 1949 e.V. - Stand: 30. September 2020**

### Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für eigene, angemietete, überlassene und private Sportstätten, die vom Rissener Sportvereins von 1949 e.V. genutzt werden.

**Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!**

Sie werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter [www.rissenersv.de](http://www.rissenersv.de) einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Mitarbeiter/innen und Trainer/innen des Rissener Sportvereins von 1949 e.V. dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

### 1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben Eures Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten.

#### 2.1 Zutritt und Verlassen der Anlage

- **Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten!** Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.

# Rissener Sportverein von 1949 e.V.

Mitglied im Hamburger Sportbund e.V.



BADMINTON · BASKETBALL · FUSSBALL · GYMNASTIK · HANDBALL · HERZ- und REHASPORT · HOCKEY · JUDO · KARATE · LEICHTATHLETIK · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN · VOLLEYBALL

- Die Sportanlagen stehen zunächst vornehmlich dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit **nur Vereinsmitgliedern des Rissener Sportverein von 1949 e.V.** gestattet.
- Auf das Bilden üblicher **Fahrgemeinschaften** ist zu verzichten.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen. Personen die sich in den letzten 13 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Sportanlage Marschweg nicht betreten.

## 2.2 Verhalten

- **Jede Person ist bei Betreten der Sportanlage Marschweg 83 - 85 dazu verpflichtet, wahrheitsgemäß seine Kontaktdaten zu hinterlassen. Dieses beinhaltet, Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer- bzw. E-Mail Adresse. Sollte dieses verweigert werden, wird der Zutritt zur Sportanlage Marschweg 83 – 85 untersagt.**
- Auf der gesamten Anlage ist vor, während und nach dem **Training sowie Spielbetrieb ein Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten.
- Da es bei der Ankunft/dem Verlassen der Anlage zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, ist hier das Tragen **einer Mund-Nasen-Bedeckung** sinnvoll. Grundsätzlich ist das Tragen eines solchen „Mundschutzes“ auf der Anlage und beim Sporttreiben aber nicht vorgeschrieben.
- **Vor und nach dem Sport treiben sind die Hände zu desinfizieren.** Hierzu stellt der Rissener Sportverein von 1949 e.V. Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:
  - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
  - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette
- Das Umarmen, Abklatschen oder andere **Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt.** Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Trainings.
- **Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet!** Nach Abschluss des Trainings- und Spielbetriebes muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

## 2.3. Räumlichkeiten

- **Umkleiden sind wieder geöffnet!** Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Hinweisschilder zur max. Nutzeranzahl (8 Personen ohne Mund-Nase-Bedeckung) hängen aus.
- Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Die **Toiletten** sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
  - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
  - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und abgetrocknet werden.
  - Der Rissener Sportverein von 1949 e.V. stellt dazu Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung.
  - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
  - Die Toilette nach der Benutzung offenlassen.

# Rissener Sportverein von 1949 e.V.

Mitglied im Hamburger Sportbund e.V.



BADMINTON · BASKETBALL · FUSSBALL · GYMNASTIK · HANDBALL · HERZ- und REHASPORT · HOCKEY · JUDO · KARATE · LEICHTATHLETIK · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN · VOLLEYBALL

- Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- 

## 2.4. Durchführung des Trainingsbetriebs

- Beim Training und Spielen sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln **die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben** der Verbände einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jeder Zeit einzuhalten. Ab dem 01.09. dürfen 30 Teilnehmer am Wettkampf mit Körperkontakt teilnehmen.
- Die Räumlichkeiten müssen regelmäßig gelüftet werden.
- Die **Trainingsgestaltung** muss gewährleisten, dass die Abstandsregeln unter Punkt 2.2 eingehalten werden können.
- Die Trainer und Übungsleiter sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings über **die entsprechenden Regelungen zu informieren** und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Die Trainer und Übungsleiter sind zudem verpflichtet, die **Namen der Teilnehmer/innen zu dokumentieren**. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren.
- Bei **Minderjährigen** ist für die Teilnahme am Training eine schriftliche **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** erforderlich (s. Download). Diese ist dem Trainer vor Beginn des Trainings/ Spiels vorzuzeigen. Bei Punkt- Test und Pokalspielen darf die Gastmannschaft nur mit den Spielern die Sportanlage Marschweg betreten und am Wettkampf teilnehmen, der die Erlaubnis vom jeweiligen Erziehungsberechtigten erhalten hat. Dies gilt sobald der Spieler im Spielbericht aufgelistet wurde (Mutmaßliche Einwilligung).
- Die Sporttreibenden müssen **Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen**.
- Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.
- Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, **das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen**.

## 3. Zonen

Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl werden die Sportflächen ggf. in **verschiedene Trainingszonen** aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen.

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“ (GRÜN IN DER ZKIZZE)**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst

# Rissener Sportverein von 1949 e.V.

Mitglied im Hamburger Sportbund e.V.



BADMINTON · BASKETBALL · FUSSBALL · GYMNASTIK · HANDBALL · HERZ- und REHASPORT · HOCKEY · JUDO · KARATE · LEICHTATHLETIK · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN · VOLLEYBALL

- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
- Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter\*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

## **ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“ (ORANGE IN DER SKIZZE)**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

## **ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“ (BLAU IN DER SKIZZE)**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher\*innen vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer\*innen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygiene-regeln
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

## **5. Spielbetrieb**

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV sowie ergänzend das vom Rissener SV.
- Die Organisation von Umkleideabläufen (Wechselzeiten) wird von den Trainern/innen auf der Sportanlage Marschweg 85, in Absprache mit dem/der Ansprechpartner/in für das Hygienekonzept

# Rissener Sportverein von 1949 e.V.

Mitglied im Hamburger Sportbund e.V.



BADMINTON · BASKETBALL · FUSSBALL · GYMNASTIK · HANDBALL · HERZ- und REHASPORT · HOCKEY · JUDO · KARATE · LEICHTATHLETIK · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN · VOLLEYBALL

organisiert.

- Das Duschen ist erlaubt. (gilt nur für den Damen und Herrenspielbetrieb). Die Duschen sind mit 2 Personen gleichzeitig gestattet. Die Trainer der jeweiligen Mannschaften sind für die ordnungsgemäße Umsetzung dafür verantwortlich.

- Die Kabinen dürfen je mit 8 Mann besetzt werden. Mehr als 8 Teilnehmer in den Umkleidekabinen setzt voraus, dass zu jeder Zeit in der Umkleidekabine ein Mundschutz getragen werden muss.

- Sitzungen bzw. Besprechungen werden im Freien abgehalten.

- Zwischen den Spielen muss eine Reinigungs- bzw. Desinfektionsphase von 30 Minuten einberechnet werden.

Die jeweiligen Mannschaften haben die Kabinen zu reinigen. Der Platzwart wird anschließend eine Abnahme vollziehen und Restarbeiten (Desinfektion) durchführen.

- In der Zone 3: Platz 1 sind 100 Personen zugelassen, Platz 2 sind 100 Personen zugelassen. (Siehe Skizze)

Die Gesamtzahl von 200 Personen inkl. Spieler, Offizielle, Zuschauer darf nicht überschritten werden.

Der Rissener SV weist darauf hin, dass bei Jugendspielen nur EINE BEGLEITPERSON pro Spieler erwünscht ist.

## 4. Zuschauer / Gäste

Auf dem Marschweg 85 Sportanlagen sind Zuschauer herzlich willkommen. Jedoch bitten wir um die Einhaltung folgender Regeln:

- Mit dem Betreten unserer Sportanlagen erkennt jeder Zuschauer die Regeln unseres Hygienekonzeptes an.

- Das Mitbringen von alkoholischen Getränken wird untersagt!

- Die Kontaktdaten werden richtig und vollständig zur Verfügung gestellt.

- Es wird auf das Abstandsgebot und – sofern notwendig - auf das Tragen des Mund-Nasenschutzes geachtet.

- Das Betreten der Sportanlage ist für Zuschauer 15 Minuten vor Spielbeginn möglich, sofern sich keine Zuschauer mehr von dem vorherigen Spiel auf der Sportanlage befinden.

- Die Zuschauer benutzen bitte, den Eingang durch die Haupttür (neben der Zufahrt zum Parkplatz) und verlassen die Sportanlage durch das Tor zum Parkplatz. Hinweisschilder/ Wegweiser sind vorhanden.

- Auf dem Marschweg können sich die Zuschauer während des gesamten Spiels unter Einhaltung des Abstandsgebotes aufhalten.

- Der Bereich zwischen Multifunktionsgebäude und Platz 1 ist nur für Spieler, Trainer und Funktionäre zugelassen. Zuschauer befinden sich an der Seitenlinie (Zone 3) ein.

- Die Zuschauer von Platz 2 betreten die Sportanlage durch die Tür über dem Parkplatz.

- Nach dem Spiel bitten wir alle Zuschauer die Sportanlage schnellstmöglich durch den bekannten Eingang wieder zu verlassen.

- Geparkt werden kann auf dem Parkplatz.

- Pro Sportplatz sind maximal 100 Personen erlaubt, das sind pro Mannschaft 50 Zuschauer + Mannschaft und Offizielle.

- Insgesamt sind auf der Sportanlage Marschweg 85, 200 Zuschauer gestattet.

- Sollte auf der Sportanlage am Marschweg nur auf dem Platz 1 ein Spiel (Punkt-, Test-, Pokal- oder Freundschaftsspiel) stattfinden, erhöht sich die Personenanzahl auf diesem Sportplatz



# Rissener Sportverein von 1949 e.V.

Mitglied im Hamburger Sportbund e.V.



BADMINTON · BASKETBALL · FUSSBALL · GYMNASTIK · HANDBALL · HERZ- und REHASPORT · HOCKEY · JUDO · KARATE · LEICHTATHLETIK · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN · VOLLEYBALL

auf 200 Personen.

- Dem Zuschauer beider Sportplätze stehen die Toiletten bei den Umkleidekabinen (in der Nähe des Haupteingangs) im Bedarfsfall zur Verfügung. Das Tragen eines Mund-Nasenschutz ist in den sanitären Bereichen zwingend erforderlich.

- Es ist keinem Zuschauer gestattet die Sportplätze zu betreten oder zu überqueren.

- Sofern sich nicht an die Regeln des Hygienekonzeptes gehalten wird, kann es zu einem Spielabbruch durch den Heimverein kommen, da der Heimverein für die Einhaltung der Hygieneregungen zuständig ist. Außerdem behält sich der Verein das Recht vor Zuschauer wieder vom Spielbetrieb (Punkt-, Test- und Freundschaftsspiele) auszuschließen, sofern es Probleme bei der Durchführung des Hygienekonzeptes gibt. Das selbige gilt für Spieler und Offizielle der jeweiligen Mannschaften.

**Ab sofort müssen sich alle Spieler und Offizielle, die auf dem Spielbericht stehen auch in eine vorbereitete Teilnehmerliste eintragen: Name, Telefon und Adresse. Das gilt für die Heim- sowie für die Gastmannschaft! Die Listen sind umgehend auszufüllen und müssen anschließend in den Briefkasten der Geschäftsstelle eingeworfen werden.**

## 6. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot vom Rissener Sportverein von 1949 e.V. telefonisch unter 040-812746 / 0176-62708835 bzw. oder per E-Mail [rsv@rissen.de](mailto:rsv@rissen.de) zu informieren.

Bei Fragen zum Hygienekonzept des Rissener SV von 1949 e.V. wenden Sie sich an folgende Personen:

Marina Fielstette (Leiterin und Hygienebeauftragte Rissener SV)

040- 812746

Jan-Michael Hadler (Abteilungsleiter Fußball Rissener SV)

0176-62708835

# Rissener Sportverein von 1949 e.V.

Mitglied im Hamburger Sportbund e.V.

BADMINTON · BASKETBALL · FUSSBALL · GYMNASTIK · HANDBALL · HERZ- und REHASPORT · HOCKEY · JUDO · KARATE · LEICHTATHLETIK · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN · VOLLEYBALL



## Skizze Sportanlage Marschweg 85

